



für Kindergartenkinder

Name des Kindes:

Heimhaltestelle:

Einverständniserklärung

☐ Ich / Wir erkläre(n) mich / uns damit einverstanden, dass unser Kind den von der Gemeinde organisierten Busdienst für den Weg zum- und vom Kindergarten nutzt.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht des Kindergartens beginnt bei der Hinfahrt mit der Übernahme des Kindes durch das pädagogische Personal an der Haltestelle.

Während der Beförderung liegt die Aufsichtspflicht beim jeweiligen Busunternehmen.

Bei der Rückfahrt endet die Aufsichtspflicht der Kinderwelt mit der Übergabe des Kindes durch das pädagogische Personal an das Buspersonal.

Der Weg zur- bzw. von der Heimhaltestelle liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Kinder im Krippenalter dürfen nicht im Bus mitfahren, weil:

- sie nicht ausreichend gesichert werden können,
- und keine zusätzliche Betreuungsperson im Bus vorhanden ist.

Organisation und Kosten

Bitte gebt die jeweiligen Bus-Tage dem Kindergartenpersonal bekannt.

Die Kosten betragen derzeit pauschal 20 Euro im Monat.

Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten